

Die Straßenbahnfrage vor der Entscheidung.

Dr. Steinigers Vorlage.

Den Mitgliedern der Verbandssammlung Groß-Berlin ist gestern die Vorlage „betreffend die Verhandlungen des Verbandsausschusses über die Groß-Berliner Verkehrsfragen zur Kenntnisnahme“ zugegangen, die der Verbandsdirektor Dr. Steiniger gemäß dem in der letzten Sitzung des Verbandsausschusses gefaßten Beschluß ausgearbeitet hat. Er führt darin u. a. aus:

„Es handelt sich bei den zurzeit bestehenden Groß-Berliner Verkehrsverträgen um nicht weniger als

152 Verträge,

von denen sich 11 auf die Hoch- und Untergrundbahnen beziehen. Ein Teil dieser Verträge ist Jahrzehnte alt, nicht weniger als 28 aber sind in der Zeit zwischen dem Erlaß des Verbandsgesetzes und seinem Inkrafttreten abgeschlossen worden. Diese Vertragslage erweist sich vom ersten Tage an für den Verband als auf die Dauer unhaltbar. Keine Verbandsleitung kann eine Verantwortung dafür tragen, daß bei laufender Anwendung der (nach Wegfall des durch einen andern ersetzten Wilmersdorfer Vertrages) noch 151 Verträge von vielfach gegensätzlicher Richtung und Tragweite nicht häufig Entschädigungsansprüche einzelner Verbandsmitglieder entstehen. Die Verkehrsbedürfnisse Groß-Berlins aber stehen nicht still. Neben dieser formalen Unzulänglichkeit der bestehenden Vertragslage zwingen noch stärker die sachlichen Beschwerden, sobald wie möglich einen Einheitsvertrag anzustreben. Die wichtigsten dieser Beschwerdepunkte sind die Unmöglichkeit, Zugeständnisse zur Verbesserung des Straßenbahnerlehrs, selbst in Erfüllung bestehender Pflichten zu erhalten; die Unzulänglichkeit der gegenwärtigen und der bevorstehenden Tarifverhältnisse. Tatsächlich werden bereits auf 53 von den 132 Linien der Straßenbahngesellschaften Fahrpreise von mehr als 10 Pf. erhoben. Ja, es kommt in Groß-Berlin vor, daß zwischen den gleichen Verkehrspunkten, zwischen denen verschiedene Linien die Verbindung herstellen, verschiedene Fahrpreise auf diesen erhoben werden. Was die grundsätzliche Stellung zu der für Groß-Berlin geeigneten Tarifregelung anlangt, so kommt der Verbandsdirektor nach eingehender Erwägung zu der Auffassung, daß man sowohl im Groß-Berliner Interesse wie in dem der Vororte auf Beseitigung der vorhandenen und bevorstehenden Staffeltarife und um die

Einführung eines Einheitstarifs

bemüht sein muß. Daß dieser Einheitstarif so niedrig wie möglich gehalten werden muß, ist selbstverständlich.

Für die Beseitigung der vorhandenen Mißstände bieten sich grundsätzlich zwei Wege: der Erwerb der Verkehrsunternehmungen oder die Schaffung eines neuen einheitlichen Vertrages. Der erste Weg ist von zahlreichen Gemeinden Deutschlands mit Erfolg beschritten worden. Grundsätzliche Bedenken können ihm auch beim Verband Groß-Berlin nicht entgegenstehen, sofern der ausbedungene Preis angemessen ist. Wenn der Erwerb der P. E. W. durch die Stadt Berlin während der Kriegszeit als eine große Tat in der Öffentlichkeit gerühmt worden ist, so kann der Erwerb von Straßenbahnen während der Kriegszeit nicht grundsätzlich fehlerhaft sein sollen. Der Erwerb ist in denkbar einfachster Form durch Erwerb der Aktiengesellschaft als solcher ohne einen Pfennig Kapitalaufwand möglich. Bei einer Aenderung der bestehenden Verträge eröffnet sich die Möglichkeit, Groß-Berlin Einnahmen ohne steuerliche Belastung zu verschaffen.“

Nach diesen grundsätzlichen Ausführungen gibt der Verbandsdirektor einen Ueberblick über den Gang der bisherigen Verhandlungen im Verbandsausschuß und kommt zu folgendem Schluß:

„Nach dem Vorgetragenen ist irgendein Beschluß des Verbandsausschusses zur Sache bisher nicht erfolgt. Die Vorbereitung für seine eigenen Entschlüsse ist noch nicht abgeschlossen. Wie weit er den Ausführungen des Verbandsdirektors beitreten und dementsprechende Anträge bei der Verbandssammlung stellen will, steht nicht fest. Bisher fehlt sogar ein Beschluß darüber, ob der Verbandsversammlung empfohlen werden soll, das Erwerbsrecht nach dem Berliner Vertrage nicht auszuüben. Ob ein sonstiger Erwerb empfehlenswert sein würde oder nicht, ist nicht geklärt. Ueber den Antrag der Straßenbahngesellschaften auf Zustimmung zur Erhöhung ihrer Tarife hat eine Erörterung noch nicht stattgefunden. Die Regelung der Verhältnisse zur Hochbahn hat noch keinerlei eingehende Betrachtung erfahren.“

Nachdem aber durch die bekannte Erklärung seiner Minderheit die Öffentlichkeit mit der der Verbandssammlung noch gar nicht bekannten Angelegenheit befaßt worden ist, hat der Verbandsausschuß beschlossen, diese Vorlage über den Gang der bisherigen Verhandlungen zu unterbreiten.

Die Antwort der Stadt Berlin.

Der Berliner Magistrat schreibt: Obwohl der Verbandsausschuß bereits am 13. November beschlossen hatte, eine Vorlage zur Kenntnisnahme über die Straßenbahnverhandlungen im Verbandsausschuß dem Zweckverbande zugehen zu lassen, ist diese Vorlage erst am heutigen Tage zur Verteilung gelangt, also an dem allerletzten Tage, an dem selbst bei Abkürzung der gesetzlichen Frist die Vorlage noch auf die Tagesordnung der Verbandsversammlung vom 27. November gesetzt werden durfte. Wollte man die äußere Gestalt der Vorlage betrachten, so würde man in diesem Verfahren eine wesentliche Verkürzung der Interessen derjenigen erblicken müssen, die am 27. November eine kräftige einheitliche Beschlußfassung gegen jede Tarifierhöhung und gegen den Ankauf der Straßenbahn während des Krieges erstreben.

Sieht man die Vorlage näher an, so erkennt man, daß ihre sachlichen Ausführungen doch zum größten Teil schon bekannt sind und zwar durch die Denkschrift des Verbandsdirektors, die nicht nur den Mitgliedern der Verbandssammlung, sondern auch der breiten Öffentlichkeit durch das Verbandsbureau am 21. Juli ihrem wesentlichen Gehalt nach überantwortet worden ist. Nur macht freilich die neue Vorlage den Versuch, in entscheidenden Punkten die

Schlussfolgerungen abzuschwächen,

so daß der Eindruck erwächst, als ob zu einem energischen Gegenstoß, wie er durch den Antrag der 52 geführt ist, keine genügende Veranlassung vorgelegen habe. Vor allen Dingen äußert sich die Vorlage sehr vorsichtig über die Tarifierhöhung. Sie will sie jetzt nur zu Zwecken der Vereinheitlichung der sämtlichen Groß-Berliner Verträge vorgenommen wissen und erklärt es für selbstverständlich, daß der von ihr empfohlene Einheitstarif so niedrig wie möglich gehalten werden müsse. Dagegen empfiehlt der Verbandsdirektor in seiner Denkschrift vom Juli ausdrücklich „die Einführung eines Einheitstarifes von 12½ Pfennig für den gesamten Groß-

Berliner Verkehr mit der Maßgabe, daß zu diesem Preise Sammelscheine ausgegeben werden, während für jede einzelne Fahrt 15 Pfennig zu zahlen sind.“ Seine Ankaufswünsche hat der Verbandsdirektor auch in der Vorlage nicht preisgegeben; aber wenn er jetzt die Besorgnisse, daß dadurch während des Krieges ein ungeheurer Mehrdruck auf den durch die Kriegsfürsorge ohnehin bis an seine äußersten Grenzen in Anspruch genommenen Kredit Groß-Berlins erwachse, durch die Bemerkung zu zerstreuen sucht, man könne ja etwa die Aktiengesellschaft als solche erwerben und für die Aktien Schuldverschreibungen des Verbandes ausgeben, man brauche also keinen Pfennig Kapital aufzuwenden, so muß man wirklich fragen, ob darin irgend ein Finanzmann eine irgendwie geringere Belastung des Groß-Berliner Kredits zu erblicken fähig ist.

Es bleibt auch in der neuen Vorlage natürlich der Stadt Berlin nicht erspart, daß das Mißtrauen der übrigen Groß-Berliner Gemeinden gegen sie erweckt wird, als ob Berlin die Beseitigung des Staffeltarifs so doch schließlich innerlich nicht wünsche. Zu dem Zwecke wird wiederum auf entstellte Erklärungen aus dem Jahre 1915 hingewiesen, während doch jetzt die Berliner mit allem Nachdruck kundgegeben haben und durch ihre Abstimmung am Montag zu erhärten bereit sind, daß sie die Einführung des Staffeltarifs

dauernden Widerstand

entgegensehen. Endlich aber muß die in der Vorlage enthaltene Darstellung der Vorgänge im Verbandsausschuß, in dessen Unterausschuß und in der von diesem gebildeten Kommission den unzutreffenden Eindruck erwecken, als ob bei den 52 Antragstellern eigentlich keine rechte Veranlassung vorgelegen hätte, die Verbandssammlung gegen das in aller Stille erfolgte Vorgehen eines Teils des Verbandsausschusses anzurufen. Hier liegt der entscheidende Punkt, den auch die Vorlage in ihren Schlüssen nicht verhüllen kann. Es kommt im Grunde genommen doch nur darauf hinaus, daß sich die künstliche Verbandsausschußmehrheit auch in der Verbandsversammlung die Verhandlungen nicht behindern lassen will, die alten Wege weiterzugehen, d. h. mit der Straßenbahn über Tarifierhöhung und Erwerb unbeforscht weiterzuverhandeln und die Verbandsversammlung vor eine vollendete Tatsache zu stellen. Das wollen eben die Unterzeichner des bekannten Antrages Mt und Genossen nicht. Sie wollen durch ihr Votum erst einmal die Luft reinigen, damit nicht das bürokratische Bestreben tunlichster Gleichmacherei und das Anklammern an die Furcht vor dem Staffeltarif schließlich zu einem Vorwande wird, um riesige Umwälzungen herbeizuführen, welche bisher geplant waren und in der Denkschrift vom Juli zum festgeprägten Ausdruck gelangt sind.

Meinungsverschiedenheiten in Spandau.

In Spandau waren — wie gemeldet — in der Stellungnahme zur Straßenbahnfrage zwischen Magistrat und Stadtverordneten sehr abweichende Anschauungen zutage getreten. Während sich der Magistrat entschieden auf den Boden des Steiniger'schen Antrages stellte, sprachen sich die Stadtverordneten für Berlin aus. Der Spandauer Magistrat hat sich dabei nicht beruhigt, sondern unterbreitete der gestrigen Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluß zur Kenntnisnahme:

„Der Magistrat stimmt dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung nicht zu. Im übrigen ist er der Ansicht, daß die Fragen über den Tarif der Großen Berliner Straßenbahn und über den Ankauf derselben eingehend geprüft werden. Eine Anweisung an die Vertreter der Zweckverbandssammlung, ihre Stimme nach einer gewissen Richtung hin abzugeben, ist unzulässig.“

Die Stadtverordneten nahmen diesen Beschluß mit tiefem Schweigen zur Kenntnis. Wie uns aus Spandauer Stadtverordneterkreisen mitgeteilt wird, besteht bei diesen völlige Einmütigkeit darüber, an ihrem Votum trotz des Widerspruchs des Magistrats unter allen Umständen festzuhalten.